

Geschäftsführung

Hinter der Kirche 34 · 47058 Duisburg

Dr. Marcell Fischell
0203 / 2951-2803
0203 / 2951-2800 (Zentrale)
m.fischell@ebw-duisburg.de

Evangelisches Bildungswerk · Hinter der Kirche 34 · 47058 Duisburg

An den Schulausschuss des Landestags NRW

18. April 2023

Stellungnahme im Rahmen der Anhörung im Ausschuss für Schule und Bildung am 26.04.2023

Thema „Chancengleichheit jetzt! Das Erfolgsmodell der Familiengrundschulzentren schnell und flächendeckend in NRW etablieren!“

„Schule ist mehr als Unterricht! Familiengrundschulzentren schaffen Bildungsräume an Schulen“

Anlass und Beweggrund

Die bildungswissenschaftliche Binsenweisheit, dass externe Einflussfaktoren auf die Bildungsentwicklung der nachwachsenden Generationen einen immensen, wenn nicht gar den entscheidenden Einfluss haben, spiegelt sich in schulrechtlichen Rahmen wider. Entsprechend dem umfassenden (ganzheitlichen) Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule (§ 2 Schulgesetz NRW) sollen Schulen mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten (§5 SchulG NRW). Nicht nur im Gesetz sondern vor allem in der alltäglichen Praxis wird deutlich, dass die Anforderung und Herausforderung für die Schule nicht ausschließlich in der lehrplangemäßen Unterrichtsgestaltung liegen, sondern Schulen einen Spiegel- und Kulminationspunkt gesellschaftlicher, sozialräumlicher und familiärer Entwicklungen darstellen, so dass diese selbstverständlich und logisch in die Schule und den Unterricht hineinwirken und sich in dem Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler niederschlagen. Entsprechend gibt es eine Vielzahl und Vielfalt von inner- und außerschulischen Angeboten und Maßnahmen (besonders der freien Jugendhilfe) an Schulen. Bislang obliegt deren Koordination und zum Teil deren Organisation den Schulleitungen und Lehrkräften an den Schulen selbst, so dass es mitunter zu einer deutlichen Arbeitsverdichtung und letztendlich auch Überlagerung von Kernaufgaben von Schulleitungen und Lehrkräften kommt. Gleichzeitig führt die Situation dazu, dass außerunterrichtliche Angebote momentan nicht in dem Umfang ausgeschöpft werden, wie sie benötigt und möglich wären.

Ziel

Die Einrichtung von Familiengrundschulzentren setzt an diesen Punkten an. Im Sozialraum bündeln sie passgenaue Unterstützungsangebote, die sich in jeglicher Hinsicht an den Bedürfnissen der Familien orientieren. Um einen familienorientierten ganzheitlichen Lernansatz zu schaffen und an bestehende Bildungsketten aus dem Elementarbereich anzuknüpfen, werden institutionsübergreifende Kooperationsbeziehungen in verlässliche schulische Strukturen eingebettet, sodass sie langfristig gesichert und qualitativ weiterentwickelt werden können. Durch die Verzahnung schulischer

Teilsysteme (Unterricht, Schulsozialarbeit, Offener Ganzttag und andere) werden Synergieeffekte freigesetzt, die vom Familiengrundschulzentrum als Koordinator eines sozialräumlichen Netzwerks sowie als Koordinator für Familienbildungsangebote an Schulen, erkannt, gebündelt und genutzt werden. Familiengrundschulzentren fungieren als Brücke zwischen Eltern und Schule, um die traditionelle arbeitsteilige Zuständigkeitskonzeption zwischen Familie und Schule ‚aufzubrechen‘ und das Verhältnis von Elternhaus und Schule zu verbessern. Dabei steht der Ansatz einer Erziehungs-Partnerschaft im Mittelpunkt, der den familiären Kontext der Schülerschaft in den Bildungsprozess miteinbindet.

Familiengrundschulzentren unterstützen die Schulen in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag durch die Koordinierung und Organisation außerunterrichtlicher Angebote für die Familien der Schülerinnen und Schüler und für den Sozialraum der Schule.

Rahmen und Ausstattung

Voraussetzung und Erfolgsfaktor einer solchen Arbeit sind die Verlässlichkeit und Kontinuität der Finanzierung sowie die Anerkennung und Förderung benötigter personeller und räumlicher Ausstattungen für diese Arbeit. Nachdem in Projektform die ersten Familiengrundschulzentren ihre Arbeit erfolgreich aufgenommen haben und sich diese als große Unterstützungsleistung etabliert haben, gilt es, Familiengrundschulzentren langfristig zu sichern und gleichzeitig dieses Angebot in der Breite auszubauen.

- Eine Verstetigung der Finanzierung und damit Herausnahme aus der Projektförderung ist dabei unablässig, um gegenüber der Schule und seinem Personal, den Eltern und Familien sowie gegenüber schulexternen Partnereinrichtungen eine Beziehungs- und Netzwerkarbeit aufbauen und verstetigen zu können.
- Je nach Schulgröße (abhängig von der Zahl der Schülerinnen und Schüler) und je nach sozialer Lage des Schulstandortes (Sozialindex) ist die Einrichtung mindestens einer halben Vollzeitstelle geboten. Kleinere Stellenumfänge werden aufgrund des Fachkräftemangels nicht zu besetzen sein und können den umfassenden Aufgaben der Bedarfserhebung, Koordination, Planung, Organisation und Vernetzung nicht gerecht werden.
- Des Weiteren sollte auch der Einsatz und die Finanzierung von Honorarkräften für einzelne Kursangebote berücksichtigt werden.
- Für die Angebote der Familiengrundschulzentren bedarf es eigener Räumlichkeiten, um bspw. Kursangebote oder auch Beratungsangebote auch während der regulären Unterrichtszeit durchführen zu können sowie Büroräume für die Koordination/Leitung zur Verfügung stehen müssen.
- Ebenso werden auch entsprechendes Mobiliar (bspw. für Beratungsgespräche oder Elterncafés für Erwachsene) und entsprechendes Material (bspw. für Eltern-Kind-Angebote) benötigt und müssen finanziell berücksichtigt werden.
- Nicht zuletzt bedarf es geregelter Kooperationsstrukturen innerhalb der Schulgemeinschaft und ihrer Gremien, um den Ansatz des Familiengrundschulzentrums innerhalb der Schulgemeinschaft gemeinsam zu gestalten und umzusetzen.

Duisburg, 18.04.2023

Dr. Marcel Fischell
Geschäftsführer